Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck Kaiser-Ludwig-Straße 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck

Große Kreisstadt Germering Rathausplatz 1 82110 Germering

EINGANG 02. Juli 2020 Stadt Germering

Andrea Schauperl Telefon 08141 / 3223-331 Telefax 08141 / 3223-555 F-Mail

Andrea, Schauperl@aelf-ff, bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

BV-Nr.: 63/2020

Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen

AELF-FF-4610-2-115-6

Fürstenfeldbruck

29.06.2020

Vollzug der Bayer. Bauordnung - BayBO

Bauherr:

82110 Germering Vorbescheid: Bau eines Betriebsleiterwohnhausens

Bauantrag: Fl.-Nr.:

1762, Gemarkung Germering

Bauort:

BV-Nr:

63/2020

Anlagen:

Bauakt i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren.

zum o. g. Bauvorhaben erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Betriebliche Verhältnisse:

bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 59 ha LF und 4,5 ha Forst. Die Viehhaltung umfasst durchschnittlich ca. 250 Mastschweine.

Der Hofnachfolger, de Bruder, de ist gelernter Metzger und übernimmt den Hofladen der Familie

An der Althofstelle im Innenbereich von Germering befinden sich der Hofladen sowie das aktuelle Betriebsleiterwohnhaus. Die Althofstelle soll von Herrn übernommen werden.

Die landwirtschaftlichen Gebäude (zwei landwirtschaftliche Hallen und der Mastschweinestall) wurden sukzessive an den Aussiedlungsstandort verlegt.

Bauvorhaben:

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf Fl. Nr. 1762, Gemarkung Germering, zwischen den beiden Hallen und dem Stallgebäude.

Seite 1 von 2

Beurteilung:

Mit der Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses wird die Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebes vollendet. Eine Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes im Innenbereich war auch aus Sicht des AELF nicht nachhaltig möglich. Das Gesamtkonzept des landwirtschaftlichen Betriebes mit der Vermarktung über den Hofladen des Bruders ist schlüssig und zukunftsorientiert.

Die dienende Funktion des Wohnens vor Ort ergibt sich aus dem besonderen Haltungssystem der Mastschweine in Form eines Schrägbodenstalles mit Stroheinstreu, zusätzlichem Auslauf und Weidehaltung in Gruppen. Dieses System erfordert einen insgesamt höheren Arbeitsbedarf aber auch einen höheren Managementaufwand bei der Betreuung und Pflege.

Zusammenfassung:

Es besteht ein landwirtschaftlicher Betrieb nach dem BauGB. Die Errichtung des Betriebsleiterwohnhauses hat eine dienende Funktion für den Betrieb.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Schauperl